



**3 Wildcards für DM-durchführende Vereine**

- 3.1** DM-durchführende Vereine erhalten je Bootsklasse einen qualifikationsfreien Startplatz für die Deutsche Meisterschaft JMK, soweit sie für die einzelnen Bootsklassen keine gemäß Punkt 4.5.3 der Meisterschaftsordnung qualifizierten Starter haben.
- 3.2** Die namentliche Vergabe der Wildcards durch die DM-durchführenden Vereine ist vor dem Termin des Meldeschlusses für die Deutsche Meisterschaft JMK schriftlich an die Technische Kommission JMK zu melden.

**4 Inkrafttreten**

Die Wildcard-Regelung wurde durch das Präsidium des DSSV am 24.11.2012 beschlossen und tritt am 01.01.2013 in Kraft.